



## **Änderungsantrag**

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Gabi Schmidt, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Harnisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**Haushaltsplan 2015/2016;  
hier: Zuschüsse an Verbände, Vereine u.a. zur Durchführung  
ihrer Aufgaben beim Vollzug des Betreuungsgesetzes (BtG)  
(Kap. 10 03 Tit. 684 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Doppelhaushalt 2015/2016 werden folgende Änderungen vorgenommen:

Bei Kap. 10 03 Tit. 684 01 wird der Ansatz für die Jahre 2015 und 2016 jeweils um 150.000 Euro von 450.000 Euro auf 600.000 Euro erhöht.

### **Begründung:**

Seit Einführung des Betreuungsgesetzes hat der Bedarf an gesetzlicher Betreuung deutlich zugenommen. Der gestiegene Bedarf wurde bisher nicht angemessen in der Finanzierung berücksichtigt. Die Betreuungsvereine in Bayern unterstützen und beraten ehrenamtliche Betreuer bei ihrer Arbeit. Ehrenamtliche Tätigkeit muss jedoch durch hauptamtliche Strukturen koordiniert und begleitet werden. Die Finanzierung ist daher bedarfsgerecht anzupassen, um die Qualität im Betreuungsverfahren im Bereich der ehrenamtlichen Betreuung sicherzustellen.